

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentraler Dienst, Organisationservice, Fachbereichscontrolling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0521/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2012	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	29.03.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2012/2013

Beschlussvorschlag:

Die unter den Punkten 1 bis 5 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Vorbemerkungen

Die Gesamtzahl der Stellen beträgt 1.041 zum Stand des letzten Stellenplanes 2011. Davon waren 735 Stellen für Tarifliche Beschäftigte sowie 306 Stellen für Beamte vorgesehen.

Die Veränderungen des Stellenplanes für 2012/2013 ergeben sich aus den folgenden Beschlussvorschlägen. Diese enthalten:

1. Stellenveränderungen – Beschäftigtenstellen
2. Stellenveränderungen – Beamtenstellen
3. Vermerke
4. Stellenverlagerungen
5. Neue und wegfallende Stellen

Einzel Erläuterungen dazu sind den jeweiligen Punkten zu entnehmen. Eine synoptische Darstellung der Veränderungen im Stellenkontingent ist als Anlage beigefügt.

Der Personalrat hat gemäß § 75 LPVG über den Entwurf des Stellenplanes am 29.02.2012 beraten und eine Stellungnahme abgegeben.

1. Stellenveränderungen - Beschäftigtenstellen -

Die nachfolgenden Stellenanhebungen sind das Ergebnis einer durchgeführten Stellenneubewertung bzw. erstmaligen Bewertung. Neubewertungen werden notwendig, wenn sich wesentliche Stelleninhalte verändert haben. Aufgrund der bestehenden „Tarifautomatik“ haben die Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber einen Rechtsanspruch auf entsprechende Höhergruppierung. Es ist aber noch die formelle Anhebung der Stellen erforderlich.

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenveränderung	
		von	nach
1-110-58	Personalservice, Sachgebietsleitung Besoldung u. Vergütung, stellv. Abteilungsleitung	IV a 1 a / EG 10	A 12, Ein- gruppierung in EG 11
1-121-1005	Poststelle	EG 5	VI b 1 a / EG 6
2-2010-119 + 149, je 0,5	Sachbearbeitung Amtshilfeersuchen / Vollstreckungsdienst	VII 1 a / VI b 1 a EG 5 / 6	V c 1 a / EG 8
2-2010-147	Sachbearbeitung Amtshilfeersuchen / Vollstreckungsdienst	VI b 1 a EG 6	V c 1 a / EG 8
2-2010-797	Sachbearbeitung Amtshilfeersuchen / Vollstreckungsdienst	VI b 1 a EG 6	V c 1 a / EG 8
4-358 + 470, je 0,5	Vorzimmerdienst FBL 4, Geschäfts- stelle FB 4, Sachbearbeitung allgem. Schulverwaltung	VI b 1 a EG 6	V c 1 a / EG 8
4-47-525	ArchivarIn	V c 1 a EG 8	IV b (Sonder- tarifvertrag) / EG 9
6-620-740	Mitwirkung Geograf. Informationssys- tem, Vermessungsleistungen	IV a 1 b EG 11	IV b 2 a / EG 10
6-620-1105	Konzeption Geografisches Informati- onssystem, Vermessungsleistungen	IV a 2 EG 11	III 2 a / EG 12
7-663-833	Sachbearbeitung für Verwaltungsauf- gaben im Sachgebiet Verkehrstechnik	V b 16 EG 9	V c 1 a / EG 8
7-674-1204	Sachbearbeitung Baumkontrollen	EG 7	V c 3 / EG 8
7-6811-840	Gruppenleitung Abwasserableitung	IV a 1 / EG 11	III 1 / EG 12
7-6812-859	Gruppenleitung Sonderbauwerke	IV a 1 / EG 11	III 1 / EG 12
8-24-354	Reinigungsmanagement	A 9 m. D.	IV b 1a / EG 9

Beschlussvorschlag:

Im Stellenplan 2012/2013 werden obige Stellenveränderungen der tariflich Beschäftigten zur Kenntnis genommen.

2. Stellenveränderungen - Beamtenstellen -

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenveränderungen	
		von	nach
1-2-783	ReferentIn Stabsstelle 1-2, stellv. Fachbereichsleitung	A 13	A 14
1-10-39+725 (je 0,5)	Sachbearbeitung Zentraler Dienst	A 8 / V c 1a	A 10
1-100-71	Sachbearbeitung Personalkostencontrolling	VII 1 a / EG 5	A 10
1-111-56+113 (je 0,5)	Sachgebietsleitung Zusatzgeldleistungen und Zeiterfassung	A 11	A 12
2-203-148 (0,5)	Sachbearbeitung Kosten- und Leistungsrechnung	VI b 1 a	A 11
5-10-659	Sachbearbeitung Zentraler Dienst	A 10	A 11
5-513-1372	Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe	--	A 10
6-620-739	Sachgebietsleitung Vermessung /GIS und stellv. Abteilungsleitung 6-62	IV b 1 b	A 13
7-6813-711 (0,5)	Sachbearbeitung Grundstücksentwässerung	A 10	A 8
8-80-1375	Sachbearbeitung Wirtschaftsförderung	--	A 10

Beschlussvorschlag:

Im Stellenplan 2012/2013 werden obige Beamtenstellen verändert und ausgewiesen.

3. Vermerke

3.1 ku-Vermerke (künftig umzuwandeln)

Mit der Erfassung des Stellenplanes in eine andere Software ist es notwendig, zwischen Bemerkungen wie „Neubewertung erforderlich“ (z. B. bei Aufgabenveränderungen) und den klassischen Stellenplanvermerken (ku und kw) stärker zu differenzieren.

Infolge von verschiedenen Urteilen im Tarifbereich und Präzisierungen in der Auslegung durch den Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV NW) hat die Bewertungskommission in den vergangenen Jahren bei einigen Stellen die Aussage „bei Neubesetzung Neubewertung erforderlich“ getroffen. Dies wurde im Stellenplan in der Spalte Bemerkungen aufgeführt und entspricht de facto einem ku-Vermerk. Diese Bemerkungen werden nun ersatzlos gestrichen und ein formaler ku-Vermerk angebracht.

Folgende Stellen sind hiervon betroffen:

Stellen-Nr.	Bewertung
5-59-1052	IV a 1 a / 10
5-59-578	A 11
5-59-579	IV a 1 a / 10
5-59-586	A 11
5-512-626	IV a 16 / 10 / S 15
5-512-627	IV a 16 / 10 / S 15
5-512-635	IV a 16 / 10 / S 15

5-512-642 u. 692 je 0,5	IV a 16 / 10 / S 15
5-512-667	IV a 16 / 10 / S 15
5-512-672	IV a 16 / 10 / S 15
5-513-643	IV a 1 a / 10
5-513-642 u. 621 je 0,5	A 11
5-513-644	A 11

Beschlussvorschlag:

An den oben genannten Stellen werden im Stellenplan 2012/2013 ku-Vermerke angebracht.

3.2 kw-Vermerke (künftig wegfallend)

Realisierung von kw-Vermerken

Zum Stellenplan 2012/2013 werden insgesamt 6,5 kw-Vermerke wirksam, d. h. die Stellen werden gestrichen. Darunter fallen 4,5 kw-Vermerke, die durch HSK-Maßnahmen angebracht wurden.

Im Einzelnen sind die realisierten kw-Vermerke unter Punkt **5. Neue und wegfallende Stellen** unter dem jeweiligen Fachbereich dargestellt.

Entfernung von kw-Vermerken durch die Aufhebung der HSK-Maßnahme 4.450.3

Vorbehaltlich der Rücknahme der HSK-Maßnahme 4.450.3 „Übertragung der Trägerschaft für die Galerie Villa Zanders“ durch die Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 0112/2012 sind die kw-Vermerke an folgenden Stellen zu entfernen:

4-45-472	1,0 Stelle Leitung, Kustodin
4-45-475	1,0 Stelle Sachbearbeitung
4-45-481	0,5 Stelle Kasse, Aufsicht
4-45-478	1,0 Stelle Kasse, Aufsicht
4-45-1096	1,0 Reinigung
4-45-1097	0,5 Reinigung

Die geplante Übertragung der Trägerschaft für die Galerie Villa Zanders an Galerie+Schloss e.V. konnte nicht umgesetzt werden. Die städtische Galerie bleibt in städtischer Trägerschaft und benötigt für den Betrieb die oben aufgelisteten Stellen.

Dass dennoch 3,5 Stellen aus der Abteilung 4-45 zur Streichung vorgeschlagen werden (unter Punkt 5, Fachbereich 4), ist zum einen begründet durch die Übertragung der Trägerschaft des Schulmuseums an den Förderverein. Zum anderen hat die GL Service gGmbH den Hausmeisterdienst übernommen.

Entfernung eines kw-Vermerkes Stellen-Nr. 7-36-255

Die Stelle 7-36-255 wurde 1991 im damaligen Amt für Umweltschutz und Stadtentwicklung mit der Aufgabe „Grünrahmenplan“ (Erstellung und Pflege) eingerichtet. Da die Aufgabe zunächst auf 3 Jahre und nicht auf Dauer angelegt war, wurde die Stelle von Anfang an mit einem kw-Vermerk versehen.

Die seinerzeit für die Erstellung des Grünrahmenplanes angenommene Zeitspanne erwies sich jedoch als zu kurz. Die Arbeiten konnten größtenteils erst Ende der 90er Jahre mit anschließender Digitalisierung abgeschlossen werden. Seitdem sind lediglich Aktualisierungsarbeiten durchzuführen und damit änderten sich auch die Aufgabeninhalte der Stelle 7-36-255. Zwischenzeitlich beträgt der Stellenanteil, der für die laufende

Pflege des Grünrahmenplans verwandt wird, nur noch ca. 10 %.

Eine auch teilweise Realisierung des kw-Vermerks ist jedoch nicht möglich. Durch neue Aufgaben im pflichtigen Aufgabenfeld „Durchführung und Kontrolle von Ausgleichsmaßnahmen gemäß BauGB im Zuge der Bauleitplanung“ wurden die Stellenanteile maßgeblich verändert. Der Anteil des Aufgabenfeldes „Ausgleichsmaßnahmen“ beträgt heute ca. 90 %. Wären auf der Stelle 7-23-255 keine Stellenanteile frei gewesen, hätte bereits vor geraumer Zeit eine neue Stelle für die Pflichtaufgaben beantragt werden müssen. Da es sich um eine Daueraufgabe im pflichtigen Bereich handelt, kann der kw-Vermerk auch bei Freiwerden der Stelle nicht realisiert werden.

Aufgrund der dargestellten starken Veränderungen des Aufgabeninhaltes der Stelle 7-36-255 und der Tatsache, dass die Tätigkeiten, die 1991 zur Anbringung des kw-Vermerkes führten, seit etwa 2004 nur noch einen 10 %igen Anteil ausmachen, mit 90 % des Stellenanteils jedoch pflichtige Aufgaben erledigt werden, ist der kw-Vermerk sachlich unbegründet und sollte daher folgerichtig im Stellenplan 2012/2013 entfernt werden.

Beschlussvorschlag:

Der kw-Vermerke an den o. g. Stellen werden aufgehoben.

4. Stellenverlagerungen

4.1 Umwandlung von unbesetzten Stellen als Rotationsstellen

In der derzeitigen finanziellen Lage der Stadt wird insbesondere auch nach den zwingenden Vorgaben des Innenministeriums NRW zur Haushaltssicherung generell ein restriktiver personalwirtschaftlicher Kurs zu Grunde gelegt. So dürfen z.B. freiwerdende Stellen für einen Zeitraum von 12 Monaten grundsätzlich nicht wiederbesetzt werden.

Dies führt dazu, dass Auszubildende nach Abschluss ihrer Prüfung länger warten müssen, bis ihnen in den Fachbereichen eine Planstelle zugewiesen werden kann. Da es sich aber oft um Beamtinnen bzw. Beamte handelt, ist eine Planstelle aus rechtlichen Gründen zwingend erforderlich. Aus diesem Grund wurden bereits im letzten Jahr sog. Rotationsstellen eingerichtet, auf denen die ehemaligen Auszubildenden zunächst geführt werden. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass die Anzahl der hierfür vorgesehenen Stellen noch nicht ausreichend ist. Es ist daher beabsichtigt, freie Stellen von der Ausländerbehörde in sog. Rotationsstellen umzuwandeln. Diese Stellen werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt grundsätzlich nicht mehr mit städtischen Mitarbeiter/innen nach besetzt. Die Aufgaben übernimmt vielmehr der Kreis selbst.

Stellen-Nr.	Anzahl	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./ EG
3-31-231	1,0	Sachbearbeitung Ausländerbehörde	IVa 1b / EG 11
3-31-233	0,5	Sachbearbeitung Ausländerbehörde	A 10
3-31-234	0,5	Sachbearbeitung Ausländerbehörde	A 10
3-31-236	1,0	Sachbearbeitung Ausländerbehörde	Vc 1b / EG 9

Beschlussvorschlag:

Die o. g. Stellen werden in sog. Rotationsstellen umgewandelt.

4.2 Verlagerung von einer Stelle aus der Personalreserve in das Bürgerbüro

Stellen-Nr.	Anzahl	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./ EG
1-232	1,0	Sachbearbeitung	A 9 /Vb 1a /EG 9 Neubewertung erforderlich

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen im Meldebereich (Neuer Personalausweis) ist in der Abteilung 3-33 Bürgerbüro ein zusätzlicher Personalbedarf entstanden. Zum Stellenplan 2011 ging die Verwaltung zunächst von einem Mehrbedarf von zwei Vollzeitstellen aus und setzte zwei Personen übergangsweise aus der Personalreserve im Bürgerbüro ein. Inzwischen liegen konkrete Erfahrungen über den dauerhaften Mehrbedarf vor.

Beantragung und Ausgabe des neuen Personalausweises erfordern je Ausweis einen Mehraufwand von 11 Minuten. Ausgehend von 11.000 bis 13.000 Anträgen pro Jahr ergibt sich ein Mehraufwand, der im Jahresstundenumfang 1,2 bis 1,5 Vollzeitstellen entspricht. Durch interne organisatorische Maßnahmen und Umverteilung von Aufgaben auf andere Stellen kann ein Teil des Mehraufwandes aufgefangen werden. Um eine für die Bürger noch verhältnismäßige Wartezeit einzuhalten, ist jedoch eine Erweiterung des Stellenkontingents im Umfang einer Vollzeitstelle unvermeidbar.

Beschlussvorschlag:

Für die Aufgabenerledigung im Bürgerbüro wird eine Stelle aus der Personalreserve endgültig in das Bürgerbüro verlagert.

5. Neue und wegfallende Stellen

Aufgaben und die zur Aufgabenerfüllung zu erbringenden Produkte und Leistungen der Stadt Bergisch Gladbach bestimmen den Personalbedarf und sind damit die Grundlage des Stellenplans. Die Verwaltung wird nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Schaffung neuer Stellen einen strengen Maßstab anlegen. Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung z.B. durch gesetzliche Änderungen bedürfen jedoch einer Anpassung der Personalressourcen, die sich sowohl durch zusätzlichen Stellenbedarf als auch durch wegfallende Stellen im Stellenplan widerspiegelt.

5.1 Fachbereich 1

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./EG
1-12-84	-1,0	Sachbearbeitung Informationstechnik	EG 6
Abordnungen GL Service gGmbH 5-501-693	-1,0	Schulsozialarbeiter	S 11
Abordnungen RBK 5-59-590	-1,0	Sachbearbeitung Unterhaltsheranzie- hung	EG 9
1-11	+1,0	Personalsachbearbeitung / BEM	A 10
Summe	-2,0		

Streichung 3,0 Stellen Fachbereich 1 und Abordnungen

Bei der Stelle 1-12-84 erfolgt die Realisierung des kw-Vermerks.

Die Stelle 5-501-693 ist mit einem kw-Vermerk versehen und seit Juni 2009 unbesetzt. Da eine Nachbesetzung nur von der GL Service gGmbH möglich ist, soll die Stelle gestrichen werden.

Die Stelle 5-59-590 ist seit Mai 2011 unbesetzt. Da die Aufgabe vom Rheinisch-Bergischen Kreis wahrgenommen wird, obliegt diesem auch eine Nachbesetzung. Die Stelle kann daher gestrichen werden.

Einrichtung 1,0 Stelle im Personalservice (1-11)

Nicht nur bei der Stadt Bergisch Gladbach, sondern in der Arbeitswelt insgesamt ist zu beobachten, wie die Anforderungen und die Arbeitsdichte immer mehr zunehmen. Der steigende Arbeitsdruck bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten. Ein weiterer Aspekt ist die demografische Entwicklung. Mit dem Herausschieben des Renteneintrittsalters wird die Belegschaft altern und gleichzeitig wird die Arbeitsbelastung weiter zunehmen.

Vor diesem Hintergrund wird die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zunehmend auch zu einer strategischen Aufgabe. Betriebliche Prävention als Teil der Gesundheitsförderung umfasst alle Anstrengungen, die dazu beitragen, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden. Wenn gesundheitliche Schwierigkeiten bereits aufgetreten sind, geht es bei der Prävention darum, durch geeignete Maßnahmen diese zu beseitigen oder zumindest eine Verschlimmerung zu verhindern. In diese umfassenden Ansätze von betrieblicher Gesundheitsförderung und Prävention ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) eingebettet.

Der Verwaltungsvorstand hat am 12.07.2011 die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements beschlossen. Die Einführung dieses Verfahrens ist nach § 84 Abs. 2 des 9. Buches des Sozialgesetzes (SGB IX) gesetzlich vorgeschrieben.

Es ist zu erwarten, dass ein BEM langfristig zur Verringerung der krankheitsbedingten Ausfallkosten und Verringerung von Arbeitsverdichtung durch Personalausfälle sowie zur Vermeidung erneuter Arbeitsunfähigkeiten führt.

Zur Durchführung dieser Aufgabe wird ein Mehrbedarf von einer Vollzeitstelle benötigt.

5.2 Fachbereich 3

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./ EG
3-32	+1,0	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	EG 5
3-32-886	-1,0	StadtwächterIn	VI b / EG 6
3-37	+8,0	Rettungsdienst / Krankentransport	EG 5
Summe	+8,0		

Einrichtung 1,0 Stelle in der Ordnungsbehörde (3-32)

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat in der Sitzung vom 04.05.2011 zugestimmt, die Durchführung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung vom Rheinisch-Bergischen Kreis zu übernehmen. Nach der Behandlung im Vergabeausschuss vom 14.09.2011 ist die Auftragsvergabe zwischenzeitlich erfolgt und die Stadt hat die Aufgabe vom Kreis offiziell übernommen. Derzeit werden die 6 Standorte auf die neueste Technik umgerüstet und sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, mit der Geschwindigkeitsüberwachung begonnen.

Für den Stellenplan 2012/2013 ist hierfür eine zusätzliche Stelle im Außendienst für die Betreuung der Anlagen einschl. der täglichen Kamerawechsel erforderlich. Die/der Stelleninhaber/in würde eine Mischfunktion übernehmen und neben den reinen Außendiensttätigkeiten auch Innendiensttätigkeiten wie Datentransfer und Postversand erledigen. Der Innendienst bräuchte durch diese Entlastung zunächst nicht verstärkt zu werden.

Streichung 1,0 Stelle StadtwächterIn (3-32-886)

Mit Verabschiedung der HSK-Maßnahme 3.320.3 Reduzierung der Anzahl der Stadtwächter erhielt die Stelle einen kw-Vermerk. Die Stelle ist inzwischen unbesetzt. Der kw-Vermerk wird realisiert und die Stelle 3-32-886 gestrichen.

Einrichtung von 8,0 Stellen bei der Feuerwehr (3-37)

1. Änderungen durch den Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Rheinisch Bergischen Kreises (RBK)

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des RBK wurde in 2011 überarbeitet. Der Kreistag hat bereits am 14.07.2011 dem Bedarfsplan zugestimmt. Haupt- und Finanzausschuss und Rat haben in den Sitzungen am 13.10. bzw. am 18.10.2011 über die Erklärung des notwendigen Einvernehmens beraten und entschieden.

Die Festlegungen im Rettungsbedarfsplan haben die nachfolgend dargestellten Auswirkungen auf den Stellenplan der Stadt Bergisch Gladbach.

Hierbei gilt für alle personellen Maßnahmen im Rettungsdienst, dass die Personalkosten über die Rettungsdienstgebühren **refinanziert** sind.

a) Krankentransport

Die Stadt Bergisch Gladbach besetzt werktags für jeweils 8 Stunden 4 Krankentransportfahrzeuge (KTW). Diese Anforderung bestand bereits im bisher gültigen Bedarfsplan und wird in der Überarbeitung unverändert übernommen.

Auf Grundlage der Besetzungszeiten wurde der hierfür erforderliche Personalansatz berechnet. Für die Besetzung der KTW werden mindestens 11 Kräfte benötigt. Es sind derzeit 6 Stellen im Stellenplan vorgesehen. Ergänzt wurde das städtische Personal bislang mit mindestens 5 Zivildienstleistenden (ZDL).

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht am 01.07.2011 standen keine Zivildienstleistenden mehr

zur Verfügung. Das nun fehlende Personal wird zurzeit mit befristet angestellten Beschäftigten kompensiert.

Für die dauerhafte Besetzung der KTW nach dem Bedarfsplan des RBK ist es erforderlich, alle Stellen unbefristet zu besetzen. Die befristeten Beschäftigungsverhältnisse sollten daher in unbefristete Anstellungen mit den entsprechenden Stellen umgewandelt werden. Es besteht der Bedarf von **5 zusätzlichen Stellen** im Stellenplan.

b) Notfallrettung

Die Vorhaltung der Rettungsmittel ergibt sich aus dem Bedarfsplan für den Rettungsdienst des RBK. Auch die Notfallrettung ist zu 100 % über die Krankenkassen refinanziert.

Zurzeit wird der 4. Rettungstransportwagen (RTW) der Feuerwehr Bergisch Gladbach als Spitzenbedarfs RTW mit Brandschutzfunktionen besetzt. Der RBK fordert bereits in seinem bisherigen Rettungsbedarfsplan die feste Besetzung dieses Fahrzeuges. Auch in der Überarbeitung des Planes wird die feste Besetzung des 4. RTW gefordert.

Es müssen daher zukünftig von den 2 Funktionsstellen, die bisher sowohl dem Rettungsdienst als auch dem Brandschutz zugeordnet waren (Springerfunktion), eine ausschließlich dem Brandschutz und eine ausschließlich dem Rettungsdienst zugeordnet werden. Eine zusätzliche Funktionsstelle muss im Rettungsdienst eingerichtet werden.

Ist Stand

	ELW	LF	DL	1. RTW	2. RTW	NEF	NEF
FW Nord	1(+1 g. D.)	4	2	2	2	1	-
FW Süd	-	5 (4+1*)	2(1+1*)	2	0 (2*)	1	-

* = Springerfunktionen zwischen Brandschutz und Rettungsdienst

ELW = Einsatzleitwagen, LF = Löschfahrzeug, DL = Drehleiter, RTW = Rettungstransportwagen, NEF = Notarzteinsetzfahrzeug, FW Nord = Feuerwache Nord, FW Süd = Feuerwache Süd

Zukünftig

	ELW	LF	DL	1. RTW	2. RTW	NEF	NEF
FW Nord	1(+1 g. D.)	4	2	2	2	1	-
FW Süd	-	4*)	2	2	2**)	1	-

*) Eine Funktion wird auf den 2. RTW Süd verlagert

***) Eine Funktion muss zusätzlich eingerichtet werden

Eine weitere Forderung des überarbeiteten Rettungsbedarfsplanes ist die Besetzung eines weiteren Notarzteinsetzfahrzeuges (NEF) tagsüber durch die Feuerwehr Bergisch Gladbach. Diese Maßnahme ist allerdings erst umsetzbar, wenn der Kreis die Stationierung der NEF an den Krankenhäusern realisiert hat, da die räumliche Situation eine Stationierung an der Feuerwache Nord nicht zulässt. Für die Feuerwehr Bergisch Gladbach ergibt sich dann ein Bedarf zur Besetzung des Tages NEF von 0,5 Funktionsstellen.

	ELW	LF	DL	1. RTW	2. RTW	NEF	NEF
FW Nord	1(+1 g. D.)	4	2	2	2	1	0,5
FW Süd	-	4	2	2	2	1	-

Aus den o. a. Veränderungen im Rettungsbedarfsplan ergibt sich insgesamt ein zusätzlicher Bedarf von 1,5 Funktionsstellen für die Notfallrettung.

Funktionsstelle bedeutet, dass diese Funktion permanent (24 Stunden) besetzt sein muss. Um dies zu erreichen, wird von einem Personalbemessungsfaktor von 4,25 Stellen im Beamtenbereich und von 4,8 Stellen im Beschäftigtenbereich (48h-Woche) pro Funktionsstelle ausgegangen.

Durch eine organisatorische Änderung bei der Besetzung der Rettungsdienstfahrzeuge ist es möglich, externe Jahrespraktikanten (Rettungssanitäter in Ausbildung zum Rettungsassistenten) einzusetzen und damit die Anzahl der neu einzurichtenden Stellen geringer zu halten als dies ansonsten durch die neuen Funktionsstellen erforderlich wäre. Es wurde daher ein Mitarbeiterpool von Beschäftigten inklusive der Jahrespraktikanten errechnet, der die Besetzungszeiten des 4. RTW (mit 2 Funktionsstellen) und aller 4 KTW abdeckt.. Wird der 4. RTW insgesamt von den Beschäftigten/Jahrespraktikanten abgedeckt, werden damit gleichzeitig Kapazitäten bei den Beamten freigesetzt, um das Tages NEF zu bedienen.

Die Berechnung ergab den folgenden Gesamtpersonalansatz:

- 11 Stellen Krankentransport (siehe oben unter a)
- 3 Stellen zusätzlich unbefristet Beschäftigte
- 6 externe Jahrespraktikanten (befristet Beschäftigte mit Jahresverträgen)

Es besteht somit ein Bedarf von **3 zusätzlichen Stellen** sowie die kontinuierliche Beschäftigung von **6 externen Praktikanten**. _

2. Ausblick auf weitere Veränderungen bei der Feuerwehr

Änderungen durch die Arbeitszeitverordnung Feuerwehr (AZVO Feu)

Nach der AZVO Feu beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Feuerwehrbeamten im Schichtdienst unter Berücksichtigung des Bereitschaftsdienstes 48 Stunden. Durch Individualvereinbarungen kann die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf 54 Stunden verlängert werden, wenn sich die Beamten hierzu bereit erklären. Diese Vereinbarungen hat die Stadt mit allen Feuerwehrbeamten im Schichtdienst abgeschlossen.

Gemäß dem Gesetz über die Gewährung einer Zulage für die freiwillige erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit erhalten die Feuerwehrbeamten 20 € pro Schicht.

Die rechtliche Grundlage für die Zahlung der Zulage entfällt nach derzeitiger Gesetzeslage Ende 2013. Ohne Zahlung einer Zulage ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass die Feuerwehrbeamten weiterhin in der 54 Stunden Woche arbeiten werden.

Ausgebildete Feuerwehrbeamte sind derzeit auf dem Arbeitsmarkt nicht zu rekrutieren, so dass die Personalerfüllung für die Umsetzung einer 48 Stunden Woche selbst ausgebildet werden muss. Die Ausbildung eines Feuerwehrbeamten dauert 18 Monate, so dass bereits in 2012 mit der Ausbildung begonnen werden muss.

Es ist daher beabsichtigt, zum 01.07.2012 11 Brandmeisteranwärter auszubilden, um ab Anfang 2014 das für die 48 Stunden Woche erforderliche Personal vorhalten zu können. Die Ausbildung erfolgt ohne Übernahmegarantie. Jedoch müssten für den Fall einer Übernahme die entsprechenden Stellen zum 01.01.2014 vorhanden sein.

Personalentwicklung gehobener Dienst

Der Personalaufbau im mittleren Dienst erfolgte in den letzten Jahren ohne den proportional erforderlichen Aufbau des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes. Daher wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass auch durch die neuen Jahrespraktikanten (Rettungssanitäter in Ausbildung zum Rettungsassistenten) und durch die Änderung der AZVO Feu voraussichtlich im gehobenen Dienst eine zusätzliche Stelle notwendig werden wird. Allerdings sind noch or-

organisatorische Vorüberlegungen notwendig, die zunächst mit der neuen Feuerwehrleitung abgestimmt werden sollen.

Da es auch im gehobenen Dienst schwierig ist, ausgebildetes Personal auf dem Arbeitsmarkt zu rekrutieren, ist geplant, in 2012 einen Fachhochschulabsolventen ohne Übernahmegarantie auszubilden. Die Ausbildungszeit beträgt zwei Jahre. Ebenso wie bei den Brandmeisteranwärtern müsste eine entsprechende Stelle zum 01.01.2014 geschaffen werden.

Kreisleitstelle

Stadt und Kreis haben einvernehmlich die öffentlich-rechtliche Vereinbarung hinsichtlich der Kreisleitstelle mit Ablauf des 31.12.2011 aufgehoben. Die Zustimmung der Bezirksregierung Köln liegt inzwischen vor und wurde am 06.02.2012 im Amtsblatt veröffentlicht. Da der Kreis die Leitstelle künftig alleine betreiben wird, wird den städtischen Beamten auf freiwilliger Basis eine Versetzung zum Kreis angeboten. Die hierfür erforderlichen Stellen stehen dem Kreis erst im Laufe des Monats März 2012 zur Verfügung. Die städtischen Beamten können erst versetzt werden, wenn alle Voraussetzungen vorliegen. Nach derzeitigem Sachstand wäre dies frühestens zum 01.04.2012 möglich. In der Folge könnten bei der Stadt bis zu 9 Stellen gestrichen werden.

Nachtragsstellenplan in 2013

Ursprünglich sollten die im Ausblick aufgezeigten Veränderungen im Stellenplan 2013 konkretisiert werden. Durch den Doppelhaushalt und damit einhergehend den Doppelstellenplan für die Jahre 2012/2013 ist dies so nicht möglich. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht sollen diese Themen der Feuerwehr in einem Nachtragsstellenplan im Laufe des Jahres 2013 behandelt werden, damit ggf. eine Übernahme der eigens hierfür ausgebildeten Feuerwehrbeamten zum 01.01.2014 erfolgen kann. Die finanziellen Auswirkungen, die erst in 2014 eintreten werden, sind in der Finanzplanung 2014 bereits berücksichtigt.

5.3 Fachbereich 4

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./ EG
4-45-483	-1,0	Museumswart Villa Zanders	VI b / EG 6
4-45-477	-0,5	KassiererIn / AufseherIn	VIII b 1a / EG 5
4-45-479	-1,0	KassiererIn / AufseherIn	VIII b 1a / EG 5
4-45-480	-1,0	HausmeisterIn	VIII b 1a / EG 5
Summe	-3,5		

Streichung 3,5 Stellen im Kunst- und Kulturbesitz (4-45)

Mit Beschluss der HSK-Maßnahmen 4.450.3-5 Übertragung der Trägerschaften für die Museen erhielten alle Stellen in der Abteilung 4-45 kw-Vermerke. Im September 2011 wurde der Vertrag mit dem Förderverein des Schulmuseums unterzeichnet. Die Übertragung der Trägerschaften für die Villa Zanders und das Bergbaumuseum sind nicht erfolgt. Den Hausmeisterdienst hat die GL Service gGmbH übernommen.

Die o. g. Stellen im Museumsbereich sind unbesetzt. Die kw-Vermerke werden realisiert und die Stellen 4-45-483, 4-45-477, 4-45-479 und 4-45-480 gestrichen.

5.4 Fachbereich 5

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./ EG
5-1	+2,0	SozialarbeiterIn / SozialpädagogIn	S 12
5-512	+0,5	Sachbearbeitung Jugendgerichtshilfe	S 12
5-513	+1,5	Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe	A 10
5-513	+0,5	Rechnungsstelle Wirtschaftliche Jugendhilfe	V Ib
5-551	+0,5	Sachbearbeitung Betriebskosten / Zuschusswesen	Vc 1a/EG 8
Summe	+5,0		

Einrichtung von 2,0 Stellen für neue Aufgaben nach dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundekinderschutzgesetz - BKiSchG)

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) wurde Ende 2011 beschlossen und ist zum 01.01.2012 in Kraft getreten. Mit dieser weiteren gesetzlichen Regelung des Kinderschutzes auf Bundesebene wurde ein Teil der Einwände der Fachöffentlichkeit und der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen.

In der nun vorliegenden Form hat es weit reichende Auswirkungen auf die Arbeit der kommunalen Jugendämter, da eine Vielzahl neuer Aufgaben im Jugendamt erledigt werden müssen wie z.B.

- Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen in Form von persönlichen Gesprächsangeboten: Das BKiSchG postuliert einen Rechtsanspruch auf Beratung für alle werdenden und jungen Eltern. Der örtliche Träger ist ausdrücklich verpflichtet, den werdenden/jungen Eltern ein Gesprächs- und Besuchsangebot einer Fachkraft zu unterbreiten. In Jugendämtern, die dieses Angebot bereits jetzt freiwillig vorhalten, nehmen dies zwischen 70 und 100% der Eltern in Anspruch. Bezogen auf die Geburtenrate in Bergisch Gladbach wären mit einem entsprechenden Zeitaufwand von ca. 4 Stunden pro Fall allein hierfür ca. 1,6 Stellen erforderlich.
- Zur Unterstützung werdender und junger Eltern sollen Familienhebammen zum Einsatz kommen, die durch Bundesmittel finanziert werden. Der genaue Umfang und die Anstellungsträgerschaft (Möglichkeit der Weiterleitung der Fördermittel an freie Träger) ist noch nicht zwischen Bund und Ländern abschließend geklärt.
- Aufbau und Koordination verbindlicher Netzwerkstrukturen mit allen betroffenen Trägern der Jugendhilfe und sonstigen Beteiligten
- Beratungspflicht gegenüber bestimmten Personengruppen in Fragen und bei der Einschätzung der Kindeswohlgefährdung
- Verstärkte Inanspruchnahme der Jugendämter durch Pflicht der freien Träger, in Kindeswohlgefährdungssituationen auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinzuwirken
- Pflicht zum Gespräch mit dem örtlich zuständigen Jugendamt bei eigener örtlicher Unzuständigkeit statt nur Weitergabe der Information unter den Fachkräften
- Umsetzung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen
- Verpflichtende Installation und Betreuung einer Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Für den Stellenplan 2012/2013 werden zunächst zwei Vollzeitstellen für Sozialpädagog/-innen bzw. Sozialarbeiter/-innen für die präventiven und unterstützenden Hilfen junger Eltern eingerichtet. Ob sich ein weiterer Personalbedarf aus dem Gesetz ergeben wird, bleibt zu beobachten.

Einrichtung einer 0,5 Stelle im Sachgebiet 5-512 Jugendgerichtshilfe

Im Rahmen einer methodischen Personalbedarfsfeststellung wurden für den Aufgabenbereich der Jugendgerichtshilfe alle zu erbringenden Arbeiten in Prozessbeschreibungen auf der Basis definierter Standards zur Aufgabenerfüllung erfasst und mit entsprechend anfallenden Zeitwerten hinterlegt. Das hieraus errechnete Stellenvolumen beläuft sich auf 2,84 Vollzeitstellen. Das tatsächliche Stellenvolumen beträgt 2,5 Vollzeitstellen, so dass es eine Differenz von 0,34 Stellen in diesem Bereich gibt. Die Verwaltung beabsichtigt daher die Einrichtung einer 0,5 Stelle.

Einrichtung von 2,0 Stellen im Sachgebiet 5-513 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Im Rahmen einer methodischen Personalbedarfsfeststellung wurden – wie bereits in der letzten Stellenplanvorlage angekündigt - für den Aufgabenbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (einschließlich Rechnungsstelle) alle zu erbringenden Arbeiten in Prozessbeschreibungen auf der Basis definierter Standards zur Aufgabenerfüllung erfasst und mit entsprechend anfallenden Zeitwerten hinterlegt. Das hieraus errechnete Stellenvolumen beläuft sich auf insgesamt 6,72 Vollzeitstellen. Das tatsächliche Stellenvolumen in der Sachbearbeitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Rechnungsstelle beträgt derzeit 4,5 Vollzeitstellen, sodass es eine Differenz von 2,2 Stellen in diesem Bereich gibt. Die Verwaltung beabsichtigt daher die Einrichtung von insgesamt 2 Stellen, und zwar 1,5 Stellen für den Bereich der Sachbearbeitung und eine 0,5 Stelle für die Aufgabe Rechnungsstelle. Diese Verteilung wurde aus den vorliegenden Prozessbeschreibungen abgeleitet.

Der zusätzliche Stellenbedarf in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist dadurch begründet, dass die Fallzahlen im Bereich der Bezirksozialarbeit in der Vergangenheit erheblich gestiegen sind. Dementsprechend wurden dort die Stellenkontingente bereits entsprechend angepasst. Die finanzielle Abwicklung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe nahm durch die gestiegenen Fallzahlen in der BSA ebenfalls zu. Zusätzliche Aufgaben ergeben sich in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe auch durch die erweiterten Anforderungen aufgrund neuer gesetzlicher Änderungen (z.B. Umgang mit der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII) und zusätzliche rechtliche Anforderungen (z.B. an die Bewilligungsbescheide nach Aufhebung des Widerspruchsverfahrens). Eine erste Entlastung wurde bereits erzielt, indem im vergangenen Jahr bereits eine zusätzliche Stelle dort eingerichtet wurde. Nach dem Ergebnis der nun vorliegenden methodischen Personalbedarfsfeststellung war dies jedoch nicht ausreichend, sodass eine weitere Stellenzusetzung erforderlich ist.

Einrichtung einer 0,5 Stelle im Sachgebiet 5-551 Betriebskosten/Zuschusswesen

Mit Einführung des Kinderbildungsgesetzes kam es in o.g. Sachgebiet zu erheblichen Aufgabenausweitungen, die mit dem vorhandenen Stellenkontingent nicht erledigt werden können. Hierunter fallen z.B.

- regelmäßige Prüfung von Angaben der KITAS in der KiBiz-Software auf Richtigkeit und Vollständigkeit, ggf. eigene Nachbearbeitung
- Einbindung in die Jugendhilfeplanung durch Erstellung regelmäßiger Auswertungen

- Betreuung des Sonderprogramms für unter dreijährige Kinder und ständiges Controlling der Finanz- und Platzzahlen / Intensive Begleitung der Träger bei Umplanungen von Maßnahmen
- Entwicklung und Umsetzung neuer Verwaltungsverfahren bei Einführung neuer Förderprogramme
- Durchführung von Antragsverfahren im Zusammenhang mit der Sonderförderung von Berufspraktikanten und der Förderung gemeindefremder Kinder in Kitas

Hinzu kommt ein erhöhter Arbeitsumfang bei bereits bestehenden Aufgaben wie z.B. Standortausweitungen bei der Offenen Ganztagschule und zusätzliche Berechnungen / Stellungnahmen für städtische Gremien im Rahmen des Nothaushaltes. Schließlich wird die Sachgebietsleitung zunehmend für Planungs- und Beratungstätigkeiten, aber auch in Vertragsverhandlungen eingebunden, sodass diese Anteile von der Sachbearbeitung aufzufangen sind. In den Produktgruppen 006.550 und 006.560, für deren Betriebskostensachbearbeitung 5-551 weit überwiegend zuständig ist, ist jährlich ein Ausgabenvolumen von rd. 31,5 Mio.€ und ein Einnahmenvolumen von rd. 12,2 Mio.€ zu bewirtschaften. Hierbei ist die Aufgabenerledigung stark von Fristen und Terminen des Landes bestimmt. Ein Fristversäumnis hat entsprechend negative Auswirkungen nicht nur auf den städtischen Haushalt, sondern auch auf die der Träger, mit denen die Stadt im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder und der Jugendeinrichtungen zusammenarbeitet.

In dem o.g. Bereich ist daher eine Ausweitung des Stellenkontingents von derzeit 3,5 auf 4 Planstellen erforderlich. Durch die Zusetzung einer 0,5 Planstelle soll weiterhin die bereits angekündigte Gesetzesänderung im Bereich KiBiz umgesetzt werden.

5.5 Fachbereich 7

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./ EG
7-36	+0,5	Sachbearbeitung Immissionsschutz	IV a 1a / EG 11
Summe	+0,5		

Einrichtung einer 0,5 Stelle im Bereich 7-36 Immissionsschutz

Im Immissionsschutz sind aufgrund der Umsetzung von EU-Richtlinien neue Aufgaben in den Bereichen Lärminderungs- und Luftreinhalteplanung hinzugekommen, die die Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle erfordern.

Im Rahmen der Lärminderungsplanung müssen in enger Zusammenarbeit mit Gutachtern interne wie extern zu vergebende Erhebungen von jedweden Lärmdaten vorgenommen sowie zusätzlichen Gelände- und Hindernisdaten (z. B. Daten zur Bebauung, zu den betroffenen Einwohnern etc.) erhoben werden. Für das gesamte Stadtgebiet müssen künftig Lärmkarten aufgestellt werden, die als Grundlage für die darauf aufbauende eigentliche Lärmaktionsplanung dienen. Hierbei ist eine intensive Begleitung und Kontrolle erforderlich. Zudem werden zu verschiedenen Zeitpunkten Öffentlichkeitsbeteiligungen und die Herbeiführung von politischen Beschlüssen erforderlich. Nach Abschluss dieser Arbeiten erfolgt eine sukzessive Umsetzung und stetige Fortschreibung der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung.

Auch im Bereich der Luftreinhalteplanung ergeben sich zusätzliche Aufgaben durch eine intensivere Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung bei der Umsetzung und Durchführung

von Maßnahmen sowie deren Überwachung.

Der Mehraufwand im Bereich Lärminderung wird sich auf ca. 16 Wochenstunden belaufen, der Bedarf für die Luftreinhalteplanung auf ca. 10 Wochenstunden. Insgesamt beträgt der Mehraufwand für beide Aufgaben also ca. 26 Wochenstunden. Zunächst ist es jedoch ausreichend, eine halbe Stelle (19,5 Wochenstunden) neu einzurichten. Die übrigen Stunden werden zunächst durch Aufgabenumverteilung im gleichen Sachgebiet aufgefangen.

5.6 Fachbereich 8

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Um- fang	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./ EG
8-24-432	-1,0	Schulhausmeister	EG 6
8-24-1030/1031 8-24-1042 bis 8-24-1047 8-24-1049 bis 8-24-1051 8-24-1087/1088	-8,0	ReinigerInnen	EG 2
8-650	+0,5	Sachbearbeitung Gebäudedatenbank	EG 8
Summe	-8,5		

Streichung einer Schulhausmeisterstelle 8-24-432

Durch Optimierung der Hausmeisterdienste (HSK-Maßnahme 8.823.4) wird die Stelle 8-24-432 nicht mehr benötigt. Die Stelle ist unbesetzt und wird gestrichen.

Streichung von ReinigerInnenstellen

Laut Grundsatzbeschluss werden frei werdende Reinigerinnenstellen nicht neu besetzt, sondern die Aufgaben extern vergeben. Insgesamt acht inzwischen unbesetzte Reinigerinnenstellen können somit gestrichen werden.

Einrichtung einer 0,5 Stelle im Sachgebiet Hochbauplanung für die Datenpflege und Aktualisierung der Gebäudedatenbank

Der Fachbereich 8 bzw. Immobilienbetrieb beabsichtigt die digitale Erfassung aller Gebäude der Stadt und den Aufbau einer entsprechenden Gebäudedatenbank. Die Erfassung dient dem Ziel ein umfassendes Immobilienmanagement einzuführen, um eine strategisch langfristige Bewirtschaftung der Gebäude zu ermöglichen. Hierzu zählen die Optimierung der Flächennutzungen, der Reinigung und der Energiewirtschaft.

Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Schulen mit ca. 180.000 m² Gebäudefläche sowie die Verwaltungsgebäude mit ca. 15.000 m².

Die digitale Erfassung soll im Wege der Vergabe durch ein Ingenieurbüro erfolgen. Das digitale Planwerk soll unter Verwendung bereits vorhandener Pläne durch örtliches Aufmaß erfolgen. Dabei werden auch Attribute wie Bodenbelag, Wand- und Deckenflächen erfasst.

Für die Datenpflege und Aktualisierung der Datenbank bei Neu- und Umbauarbeiten wird ein Personalaufwand von einer halben Stelle eines Bauzeichners notwendig.

Die Investition in eine Gebäudedatenbank ist nur sinnvoll, wenn die Datenpflege und Aktualisierung auf Dauer sichergestellt ist. Bei fehlender Aktualisierung wäre die Datenbank bereits nach wenigen Jahren mehr oder weniger wertlos.

Nach den oben gemachten Ausführungen ergeben sich die folgenden Veränderungen im Stellenkontingent zum Stellenplan 2012/2013:

Neue Stellen

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Um- fang	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./ EG
1-11	+1,0	Personalsachbearbeitung/BEM	A 10
3-32	+1,0	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	EG 5
3-37	+8,0	Rettungsdienst / Krankentransport	EG 5
5-1	+2,0	SozialarbeiterIn / SozialpädagogIn	S 12
5-512	+0,5	Sachbearbeitung Jugendgerichtshilfe	S 12
5-513	+1,5	Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe	A 10
5-513	+0,5	Rechnungsstelle Wirtschaftliche Jugendhilfe	VIb
5-551	+0,5	Sachbearbeitung Betriebskosten / Zuschusswesen	Vc 1a/EG 8
7-36	+0,5	Sachbearbeitung Immissionsschutz	IV a 1a / EG 11
8-650	+0,5	Sachbearbeitung Gebäudedatenbank	EG 8
Summe	16		

Wegfallende Stellen

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Um- fang	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./ EG
1-12-84	-1,0	Sachbearbeitung Informationstechnik	EG 6
Abordnungen GL Service gGmbH 5-501-693	-1,0	Schulsozialarbeiter	S 11
Abordnungen RBK 5-59-590	-1,0	Sachbearbeitung Unterhaltsheranziehung	EG 9
3-32-886	-1,0	StadtwächterIn	VI b / EG 6
4-45-483	-1,0	Museumswart Villa Zanders	VI b / EG 6
4-45-477	-0,5	KassiererIn / AufseherIn	VIII b 1a / EG 5
4-45-479	-1,0	KassiererIn / AufseherIn	VIII b 1a / EG 5
4-45-480	-1,0	HausmeisterIn	VIII b 1a / EG 5
8-24-432	-1,0	Schulhausmeister	EG 6
8-24-1030/1031 8-24-1042 bis 8-24-1047 8-24-1049 bis 8-24-1051 8-24-1087/1088	-8,0	ReinigerInnen	EG 2
Summe	16,5		

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von 16 neuen Stellen und der Streichung von 16,5 Stellen wird zugestimmt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahr
Ertrag		
Aufwand	353.864,- €	
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

Ja
 nein
siehe Erläuterungen